**Musterschreiben**

**MTA-Reformgesetz**
**Einschränkungen für Heilpraktiker/innen**

Sehr geehrte xxx,

**Beispiel für die persönliche Vorstellung - bitte anpassen:**

*ich möchte mich kurz vorstellen: Mein Name* ***xxxx****. Seit* ***xxxx*** *bin ich als freiberuflicher Heilpraktiker in eigener Praxis in xxxx tätig.* ***Xxxx*** *Außerdem betreibe ich seit 2017 eine Heilpraktikerschule in Frankfurt am Main* ***xxxx****.*

***Xxx*** *Als Praxisinhaber und Ausbilder habe ich großes Interesse an einer qualitativ hochwertigen Ausbildung von Heilpraktikern* ***xxxx****.*

Auch die Patientensicherheit steht für mich an erster Stelle. In den letzten Jahren wurde der Heilpraktiker durch viele Gesetzesänderungen in seiner Berufsausübung massiv eingeschränkt. In den meisten Fällen sollte die Patientensicherheit dadurch verbessert werden. Ein statistisches Gutachten zur Untersuchung von Behandlungsfehlern im Heilpraktikerberuf (nachzulesen auf https://freieheilpraktiker.com/) bestätigt, dass Heilpraktiker eine qualitativ hochwertige Arbeit leisten. Dies zeigt sich nicht nur in der Statistik, sondern auch in Umfragen zur Patientenzufriedenheit.

Bei der Durchsicht des Entwurfs des MTA-Reformgesetzes fiel mir auf, dass in § 6 „Ausnahmen von den vorbehaltenen Tätigkeiten“ der Heilpraktikerberuf nicht berücksichtigt wird. Für Heilpraktiker ist Labordiagnostik ein wichtiger Bestandteil ihrer Diagnostik. Einige Untersuchungen führt der Heilpraktiker in seiner Praxis selbst durch.

Hier ein paar Beispiele:

Urinuntersuchungen
Blutzuckermessung
Blutsenkungsgeschwindigkeit

Die Durchführung dieser Tests und die Interpretation der Ergebnisse werden in der Heilpraktikerausbildung theoretisch und praktisch gelehrt. Bei der Anwendung in der Praxis müssen bereits jetzt eine Vielzahl von gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden. Die neue Fassung des MTA-Reformgesetzes würde es Heilpraktikern verbieten solche Untersuchungen in eigener Praxis durchzuführen.

In § 5 werden Personengruppen benannt, die Labordiagnostik anfordern dürfen. Auch hier fehlt der Heilpraktikerberuf. Eine Umsetzung würde bedeuten, dass der Heilpraktiker keine Blut-, Urin- und Stuhlproben in ein medizinisches Labor einsenden dürfte. Somit würde die Grundlage für eine seriöse Diagnostik entzogen werden. Diese Labordiagnostik trägt zur Erkennung schwerer Erkrankungen bei. Krankheiten, die in die Hände eines Arztes gehören. Die Labordiagnostik im Rahmen einer heilpraktischen Behandlung trägt also definitiv zur Patientensicherheit bei und hilft dem Therapeuten wissenschaftliche Kriterien in seine Arbeit zu integrieren.

Zum besseren Verständnis hier einige Beispiele:

Bei einem Patienten mit grippalen Symptomen kann dem Heilpraktiker die Durchführung eines Blutbildes und die Bestimmung des CRP-Wertes zeigen, ob der Patient ggf. ein Antibiotikum benötigt und zum Arzt gehen muss, oder ob er mit sanften, naturheilkundlichen Methoden behandelt werden kann.

Bei einem Patienten mit starkem Übergewicht und Bluthochdruck können Blutzucker- und Urinuntersuchungen zeigen, ob Verdacht auf Diabetes mellitus Typ 2 besteht und der Patient zum Diabetologen geschickt werden muss.

Bei einem Patienten mit veganer Ernährung kann durch die Blutuntersuchung von Eisen/Ferritin und Vitamin B12 eine Blutarmut erkannt werden. Nur durch eine fundierte Ernährungsberatung und ggf. Supplementierung der entsprechenden Stoffe nimmt der Patient keinen Schaden.

Dürften Heilpraktiker keine Labortests mehr durchführen und/oder anordnen, würde das qualitativ erhebliche Einschränkungen mit sich bringen. Denn wie sollen bestimmte Krankheiten sonst eindeutig festgestellt werden? Doch genau so steht es nun in der überarbeiteten Fassung des Entwurfs zur Reform des MTA-Gesetzes. Die Heilpraktiker sind aus dem Personenkreis gestrichen, der künftig labortechnische Leistungen durchführen bzw. beauftragen darf. In der Folge befürchte ich eine Interpretationswillkür der o. g. Gesetzesinhalte. Deshalb wünsche ich eine Konkretisierung in Bezug auf den Heilpraktikerberuf.

Durch das geplante MTA-Reformgesetz sehe ich meine berufliche Tätigkeit existentiell bedroht. Deshalb mein Appell: Sorgen Sie für eine klare, rechtssichere Regelung im Sinne der Heilpraktikerschaft.

Ich freue mich auf Ihre Antwort.

Mit den besten Grüßen